

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1058 (1996)
30. Mai 1996

RESOLUTION 1058 (1996)

*verabschiedet auf der 3670. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Mai 1996*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen und insbesondere auf seine Resolutionen 1027 (1995) vom 30. November 1995 und 1046 (1996) vom 13. Februar 1996,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien,

mit Genugtuung über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) wahrnimmt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und *unter Würdigung* der Art und Weise, in der das Personal der UNPREDEP seinen Auftrag wahrnimmt,

feststellend, daß sich die Sicherheitssituation der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien verbessert hat, jedoch *in der Erkenntnis*, daß es verfrüht wäre festzustellen, daß in der Region mittlerweile Stabilität herrscht, und *seiner Hoffnung Ausdruck verleihend*, daß die künftigen Entwicklungen in der Region das Vertrauen und die Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien nicht untergraben oder ihre Sicherheit bedrohen werden,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der ehemaligen Republik Makedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 8. April 1996 (S/1996/291, Anhang) und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an beide Parteien, dieses Abkommen vollinhaltlich durchzuführen, einschließlich der Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze,

sowie mit Genugtuung über die Fortschritte, die bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien und Griechenland auf der Grundlage des Interimsabkommens vom 13. September 1995 (S/1995/794, Anhang I) erzielt werden konnten,

ferner mit Genugtuung über die enge Zusammenarbeit zwischen der UNPREDEP und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a. i. der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien vom 11. April 1996 an den Generalsekretär (S/1996/389),

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 (S/1996/373 und Add. 1) und insbesondere seiner Bewertung der Zusammensetzung, der Truppenstärke und des Mandats der UNPREDEP,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996;
2. *beschließt*, das Mandat der UNPREDEP um einen am 30. November 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Ersuchen des Generalsekretärs um Unterstützung, die von der UNPREDEP bei der Wahrnehmung ihres Auftrags benötigt wird, wohlwollend zu prüfen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle Entwicklungen am Boden und über alle anderen Umstände, die Auswirkungen auf das Mandat der UNPREDEP haben, regelmäßig unterrichtet zu halten, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Zusammensetzung, die Truppenstärke und das Mandat der UNPREDEP zu überprüfen und dem Rat bis zum 30. September 1996 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.
